

Standards Mastercoach/Seniorcoach DGfC

Stand: 12. Januar 2026



1. Grundverständnis

Die Weiterbildung zum Mastercoach/Seniorcoach DGfC orientiert sich als Aufbauqualifizierung an der Vertiefung und Spezifizierung von Handlungskompetenzen in den Lernbereichen Sozialkompetenz (Selbstkompetenz, Interaktionskompetenz, Profilentwicklung) sowie Fachkompetenz (Theoriekompetenz und Interventionskompetenz). Ein besonderes Qualitätsmerkmal der Weiterbildung ist die individuelle Erstellung eines Meisterstücks.

Mastercoaches/Seniorcoaches erarbeiten sich die Fähigkeit, größere Organisationszusammenhänge zu verstehen, sich darin zu orientieren und komplexe soziale Systeme (Leitungsrollen, Projekte, Organisationen) sinnvoll zu begleiten. Ziel ist die Entwicklung von Coaching-Strategien für die Einzel-, Team-, Gruppen- und Organisationsberatung sowie die Befähigung zum Lehrcoaching.

Die Zertifizierung „Mastercoach/Seniorcoach DGfC“ entspricht den Standards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB).

2. Zugangsvoraussetzungen

Als Zugangsvoraussetzungen gelten:

- a) abgeschlossenes Studium oder abgeschlossene Ausbildung entsprechend DQR
- b) mindestens 5-jährige Berufserfahrung in den Feldern Beratung, Leitung und/oder Bildung; der Umfang dieser Tätigkeit muss mindestens dem einer Viertelstelle entsprechen; langjährige Erfahrung mit geringerem Stellenanteil im gleichen Gesamtumfang kann anerkannt werden
- c) soziale Kompetenz und die Bereitschaft zur Selbstreflexion
- d) Mindestalter: 32 Jahre
- e) Erfahrungen als Coachee im Umfang von mindestens 20 Einheiten à 90 Minuten
- f) 100 selbst erteilte Coachingeinheiten à 90 Min in unterschiedlichen Settings (Einzel-, Team-, Gruppencoaching) in den vergangenen 5 Jahren. Die Lerneinheiten aus der Coachingqualifizierung können angerechnet werden
- g) vollumfänglicher Abschluss der Qualifizierung zum Coach nach den Standards der DGfC oder Nachweis einer mindestens gleichwertigen Qualifizierung
- h) Die Teilnahme an einer Mastercoach/Seniorcoachqualifizierung ist zwei Jahre nach Abschluss der Grundqualifizierung „Coach DGfC“ möglich; diese „Praxiszeit“ kann bei Vorliegen langjähriger Praxiserfahrung verkürzt werden

Die Genehmigung von Ausnahmen erfolgt über den Zertifizierungsausschuss.

Kommentiert [A1]: Weiterbildner:innen und/oder Träger der Veranstaltung überprüfen und dokumentieren das Vorliegen der Teilnahmevoraussetzungen; die DGfC-Geschäftsstelle hält hierfür ein Formular mit den Mindestbestandteilen bereit, das den eigenen Erfordernissen entsprechend erweitert werden kann. Die Dokumente sind unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen 6 Jahre aufzubewahren und der DGfC zu Prüfungszwecken vorzulegen.

Die Teilnahmevoraussetzungen müssen in allen Ausschreibungen (Flyer, Programm, Homepage ...) veröffentlicht werden. In Kurzankündigungen reicht ein Hinweis wie „Bitte beachten Sie die Teilnahmevoraussetzungen“ oder „Für diese Veranstaltung gelten besondere Teilnahmevoraussetzungen“.

Teilnehmende dürfen weder in einem engen beruflichen Verhältnis oder Abhängigkeitsverhältnis oder in einer engen familiären oder persönlichen Bindung zu den dem jeweiligen Weiterbildenden noch zu ihrem/ihrer Lehrcoach stehen.

Kommentiert [A2]: Der Nachweis ist in Form eines Zeugnisses etc. mit der Anmeldung zu erbringen.

Kommentiert [A3]: Auch hierüber ist in geeigneter Form ein Nachweis zu erbringen, z.B. durch Zeugnisse, Bescheinigungen, Aufstellungen.

Kommentiert [A4]: Die Erfahrungen sind über Bescheinigung, Rechnung etc. nachzuweisen. Bis zu 10 Einheiten Lehrcoaching aus der Qualifikation zum/zur Coach können angerechnet werden.

Kommentiert [A5]: Der Nachweis kann über Zeugnisse, Bescheinigungen, Aufstellungen unter Ausweis der jeweiligen Coachingsettings erbracht werden.

Kommentiert [A6]: Der Nachweis ist in Form des Zertifikats mit der Anmeldung zu erbringen.

Kommentiert [A7]: Der Zertifizierungsausschuss kann im Einzelfall Ausnahmen hinsichtlich der unter a) bis h) genannten Voraussetzungen nach eingehender Prüfung genehmigen.

Standards Mastercoach/Seniorcoach DGfC

Stand: 12. Januar 2026



Deutsche
Gesellschaft
für Coaching e.V.

3. Umfang, Dauer und Abschluss

3.1 Bestandteile der Weiterbildung

- a) 150 USt à 45 Minuten im Kurssystem im Zeitraum von mindestens 12 Monaten, in der Regel in Blöcken von mindestens 2 Tagen
- b) Kollegiale Coachinggruppen zur Kompetenzentfaltung im Umfang von insgesamt 48 USt an mindestens 6 Tagen außerhalb der Weiterbildungsblöcke
- c) 30 Einheiten selbst erteiltes Coaching á 90 Minuten in unterschiedlichen Settings

Kommentiert [A8]: Die Mindestteilnahmezahl für Weiterbildungen beträgt im Normalfall 8, die Höchstteilnahmezahl 16 Personen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Zertifizierungsausschuss.

Ein Weiterbildungstag darf bis zu 10 Unterrichtsstunden umfassen - für einen vollen Weiterbildungstag mit 8 oder mehr Unterrichtsstunden sind 90 Minuten Pausen anzusetzen.

Online-Elemente für Weiterbildungselemente sind im Antrag auf Akkreditierung auszuweisen. Der Online-Anteil darf bis zu 20% betragen.

Kommentiert [A9]: Tolerierte Fehlzeiten hierzu und zum Folgenden sind 3.2 .

Ein Weiterbildungstag darf bis zu 10 Unterrichtsstunden umfassen - für einen vollen Weiterbildungstag mit 8 oder mehr Unterrichtsstunden sind 90 Minuten Pausen anzusetzen.

Online-Elemente für Weiterbildungselemente sind im Antrag auf Akkreditierung auszuweisen. Der Online-Anteil darf bis zu 20% betragen.

Kommentiert [A10]: Der Nachweis erfolgt über Protokolle mit Angabe von Datum, Teilnehmenden, Themenüberschriften (Mindestbestandteile, eine Erweiterung Weiterbildende ist möglich).

Nach Absprache mit der:dem Weiterbildungsleitenden kann die Kollegiale Praxis in einem Umfang von bis zu 30% online durchgeführt werden. Dabei ist auf geeignete Rahmenbedingungen zu achten.

Kommentiert [A11]: Angerechnet werden kann Coaching im Einzel-, Team- oder Gruppensetting, darunter mindestens ein mehrteiliger Prozess aus Erstgespräch, mehrteiligem Coachingprozess und Abschlussitzung. Der Nachweis erfolgt über Eigendokumentation unter Angabe von Datumsangaben, Themenüberschriften, Prozessreflexion, Selbstreflexion zu jedem Coachingprozess.

Nach Absprache zwischen der:dem Weiterbildungsteilnehmenden und der:dem Lehrcoach kann Coachingpraxis bis zu einem Umfang von 20% online durchgeführt werden. Dabei ist auf geeignete Rahmenbedingungen entsprechend den "Erweiterten Anforderungen für Online-Coaching DGfC" zu achten.

Standards Mastercoach/Seniorcoach DGfC

Stand: 12. Januar 2026



- d) 25 Einheiten Lehrcoaching à 90 Minuten durch von der DGfC anerkannte Lehr-, Master- oder Seniorcoaches, davon mindestens 10 Einheiten als Einzelehrcoaching; zwischen Lehrcoach, Weiterbildner:in und Teilnehmender/m der Weiterbildung ist ein Dreiecksvertrag abzuschließen
- e) 100 USt Einzelarbeit für Praxisaufgaben, Lektüre sowie die Erstellung der Abschlusspräsentation und der Abschlussarbeit

Kommentiert [A12]: Das Einzelehrcoaching ist als die Weiterbildung und die Coachingpraxis begleitender Prozess aus 10 zeitlich getrennten Einheiten anzulegen, um Raum für Erfahrungen zwischen den Sitzungen zu ermöglichen. Allenfalls in begründeten Ausnahmefällen können zwei Einheiten à 90 Minuten zusammengelegt werden. Die Zahl der Lehrcoachingsitzungen darf 8 nicht unterschreiten, die im Abstand von in der Regel 2 bis 6 Wochen aufeinander folgen.

Dabei können bis zu 10 Einheiten Kontrollcoaching etc. aus der Zeit nach der Qualifizierung zum/zur Coach DGfC angerechnet werden. Das Gruppenlehrcoaching kann auch in längeren Einheiten, z.B. Doppelsitzungen à 180 Minuten, erfolgen.

Durch die DGfC anerkannte Lehrcoaches sind über die Internetseite der DGfC (Coachsuche) zu ermitteln. Darauf haben Weiterbildner:innen im Rahmen ihrer Veranstaltungen hinzuweisen.

Sollten in einer Region keine geeigneten Lehrcoaches ansprechbar sein, so kann der oder die Weiterbildner:in IM EINZELFALL und nach Prüfung eine:n andere:n Coach als Lehrcoach zulassen.

Mindestkriterien für die Prüfung sind: Teilen des Coachingverständnisses und der Ethikrichtlinie sowie des Lehrcoachingverständnisses der DGfC, langjährige und umfassende Coachingenerfahrungen in unterschiedlichen Settings, Zustimmung zum Kurskonzept, Anerkennung des Ombudsrats. Coaches, die über den Einzelfall hinaus als Lehrcoach arbeiten wollen, legen wir nahe, sich als Seniorcoach DGfC anerkennen zu lassen.

Für das Lehrcoaching ist ein Dreiecksvertrag abzuschließen; dafür liegt ein DGfC-Formular vor, das die Mindestbestandteile nennt.

Lehrcoaching im Verständnis der DGfC ist face-to-face-Coaching. Nach Absprache zwischen dem:der Weiterbildungsteilnehmenden und dem:der Lehrcoach kann Lehrcoaching im Umfang von bis zu 20% online durchgeführt werden. Dabei ist auf geeignete Rahmenbedingungen entsprechend den "Erweiterten Anforderungen für Online-Coaching DGfC" zu achten.

Im Falle eines Wechsels im Lehrcoaching sind die Regelungen der obligatorischen Coachingvereinbarungen zu achten. Bei dem oder der Lehrcoach, die die Abschlussbescheinigung ausstellt, müssen mindestens 5 Lehrcoachingsitzungen absolviert worden sein.

Standards Mastercoach/Seniorcoach DGfC

Stand: 12. Januar 2026



- f) „Meisterstück“: Schriftliche Abschlussarbeit mit der Darstellung des Selbstverständnisses als Mastercoach/Seniorcoach sowie der Dokumentation mindestens eines Coachingprozesses (vom Erstgespräch bis zur Evaluation)
- g) Kolloquium: Präsentation und Fachaustausch zu einem Coachingschwerpunkt mit Kompetenzfeedback durch Kursleitung und Teilnehmende

Eigene Coachingpraxis, Lehrcoaching sowie Kollegiale Gruppensitzungen begleiten die Weiterbildung zeitlich.

3.2 Fehlzeiten

Als Fehlzeiten werden toleriert:

- a) Kurstage: maximal 10%
- b) Kollegiale Gruppen: maximal 10%
- c) selbst erteiltes Coaching: keine
- d) Lehrcoaching: keine

4. Curriculum

4.1 Kompetenzen

Die Mastercoach/Seniorcoachqualifizierung als Aufbauqualifizierung orientiert sich an der Vertiefung und Spezifizierung von Coachingkompetenzen, d.h. von Handlungskompetenzen in den Lernbereichen

- a) Sozialkompetenz: Selbstkompetenz, Interaktionskompetenz, Profilentwicklung
- b) Fachkompetenz: Theoriekompetenz, Interventionskompetenz

Sie zielt auf die Herausbildung einer vielseitigen und reflektierten Berater:innenpersönlichkeit und schließt Handlungskompetenzen in Bezug auf Coaching von Teams und Gruppen bis zum Coaching in bzw. von Organisationen ein.

4.2 Befähigung zum Lehrcoaching

Die im Kurs erworbene Befähigung zum Lehrcoaching dient der Erweiterung von Handlungskompetenzen u. a.:

- a) in der Begleitung der zukünftigen Coaches hin zur Definition einer neuen Berufsrolle und neuer Handlungskompetenzen
- b) im Lehren des Berufshandwerks
- c) in der Unterstützung, Fachwissen im Coaching praktisch umzusetzen und fruchtbar zu machen
- d) in der Begleitung der (zukünftigen) Coaches bei der Positionierung auf dem Beratungsmarkt

Kommentiert [A13]: Das schriftliche Konzept reflektiert die entsprechend dem Curriculum vermittelten Inhalte der Selbst- und Interaktionskompetenz, der eigenen Profilentwicklung sowie der Theorie- und Interventionskompetenz in Bezug auf Coaching und Lehrcoaching. Im Vordergrund stehen dabei die Vorstellung des eigenen Coachingkonzepts sowie die Reflexion der persönlichen Entwicklung und Haltung. Zudem ist mindestens ein Coachingprozess (vom Erstgespräch bis zur Evaluation) zu dokumentieren. Die Arbeit versteht sich als Verdichtung des eigenen Lern- und Entwicklungsprozesses, nicht im Sinne einer „wissenschaftlichen Literaturarbeit“.

Anerkannt werden können Abschlussarbeiten mit einem Umfang von mindestens 10 und maximal 25 Seiten (25.000-62.500 Zeichen inklusive Leerzeichen).

Kommentiert [A14]: In den Abschlusspräsentationen werden – mittels verschiedenster Arbeitsformen, Techniken und Methoden – Aspekte aus der jeweiligen Abschlussarbeit thematisiert und/oder Sequenzen aus eigenen Coachingprozessen demonstriert und/oder neue oder individuell adaptierte und weiterentwickelte Methoden oder Materialien vorgestellt.

Neben Einzelpräsentationen sind auch Gruppenpräsentationen möglich. Bei Gruppenpräsentationen muss der individuelle Ansatz jedes Mitglieds erkennbar werden.

Kommentiert [A15]: Anfang und Ende der Weiterbildung setzen zeitlich den Rahmen auch für die begleitende Coachingpraxis, das Lehrcoaching sowie die Kollegialen Gruppensitzungen. Die Dokumente über Coachingpraxis und Lehrcoaching sowie die Protokolle zu den Kollegialen Gruppensitzungen sind vor Abschluss der Weiterbildung vorzulegen. Die genaue Frist dafür regeln die jeweiligen Weiterbildner:innen.

In Ausnahmefällen mit gewichtiger Begründung können Weiterbildner:innen zulassen, dass Abschlussarbeit, Coachingpraxis, Lehrcoaching oder Kollegiale Gruppenarbeit nach dem Ende der Weiterbildung abgeschlossen werden, höchstens jedoch 1 Jahr nach Abschluss der Weiterbildung.

Kommentiert [A16]: Entsprechend den Richtlinien der DGfB darf der Mindestumfang an Selbstreflexion einen Anteil von 25 Unterrichtsstunden nicht unterschreiten.

Standards Mastercoach/Seniorcoach DGfC

Stand: 12. Januar 2026



5. Voraussetzung für Kursleitung und Träger

5.1 Kursleitung

- a) Qualifizierung und persönliche Mitgliedschaft einer **kontinuierlichen** Kursleitung als Master- bzw. Seniorcoach DGfC
- b) Nachweis der **Weiterbildungskompetenz** der Kursleitung
- c) **Coachingpraxis** mindestens einer kontinuierlichen Kursleitung im Umfang von mindestens 300 Einheiten à 90 Minuten in den zurückliegenden 5 Jahren
- d) **Mitarbeit mindestens einer kontinuierlichen Kursleitung im Netzwerk der Kursleitungen der DGfC**

Kommentiert [A17]: Die Standards sehen vor, dass mindestens eine Person mit DGfC-Seniorcoach- und/oder Mastercoach-Qualifizierung die Weiterbildung KONTINUIERLICH begleitet, d.h. als Kursleitung bei allen Kursblöcken dauerhaft anwesend ist. Eine Ausnahme hiervon ist nicht vorgesehen und im Zweifelsfall mit dem Zertifizierungsausschuss abzustimmen.

Kommentiert [A18]: Hierzu sind geeignete Dokumente vorzulegen, z.B. der Nachweis über ein Pädagogikstudium und entsprechende Praxis, der Nachweis über Weiterbildungserfahrungen über Zeugnisse, Arbeitgeberrückmeldung etc.

Bei Verstoß 1) gegen die Ethikrichtlinie, 2) gegen die Regelungen der Standards bzw. der mit dem Antrag eingegangenen Verpflichtungen bei vorgängigen Weiterbildungen oder 3) bei plausiblen Belegen für eine nicht hinreichende Qualität bisher durchgeführter Weiterbildungen kann der/dem Weiterbildner:in durch den Zertifizierungsausschuss die Genehmigung eines Zertifizierungsantrags verweigert oder nur unter Auflagen erteilt werden, in schweren Fällen ist der Entzug der Akkreditierung möglich. Ein Einspruch gegen Verweigerung, Auflagen und Entzug ist beim Vorstand möglich.

Kommentiert [A19]: Geeignete Nachweisformen sind z.B. eine differenzierte Bescheinigung des/der Arbeitgeber:in oder eine tabellarische Aufstellung mit Datumsangaben, Dauer, Gegenstand & Setting zu jedem Prozess.

Kommentiert [A20]: Von Weiterbildner:innen wird die Mitarbeit in der DGfC erwartet, im Netzwerk der Kursleitungen, die sich z.B. im Rahmen des Forum Coaching vor der Mitgliederversammlung treffen, in den Regionalgruppen etc. Nachweise sind bei der Folgeakkreditierung (nach 4 Jahren) vorzulegen (siehe 6.1).

Kommentiert [A21]: Hierbei kann es sich um eine Person aus der Trägerinstitution handeln, es ist jedoch auch eine Delegation möglich (z.B. Weiterbildner:in).

Kommentiert [A22]: Die Ethikrichtlinie ist auf der Internetseite der DGfC www.coaching-dgfc.de veröffentlicht. Die Anerkennung der Ethikrichtlinie schließt die Anerkennung des Ombudsrats ein.

5.2 Träger

- a) Benennung einer **Kontaktperson**
- b) Gewährleistung von Antragsverfahren und Dokumentation
- c) Die institutionelle Mitgliedschaft des Trägers ist erwünscht, zumindest ist eine Anerkennung der **Ethikrichtlinie** der DGfC erforderlich

Standards Mastercoach/Seniorcoach DGfC

Stand: 12. Januar 2026



6. Antragsverfahren

6.1 Kursleitung

- Erstakkreditierung mit Vorlage der Qualifikation als Master- bzw. Seniorcoach DGfC, Nachweis der Qualifikation als Weiterbildner:in, Entfaltung des Curriculums und Vorlage der Indikatoren bzw. eines Evaluationskonzepts entsprechend der Durchführungsverordnung; die Laufzeit der Erstakkreditierung beträgt 4 Jahre
- Nach 4 Jahren ist eine Folgeakkreditierung erforderlich, die zum einen den Evaluationsnachweis für durchgeführte Veranstaltungen umfasst; zudem ist ein Nachweis über eigene Fortbildungen (Coaching, Supervision/Intervision/Weiterbildungen) sowie ggf. eine Aufstellung über grundlegende Änderungen in Bezug auf das Curriculum und die personelle Zusammensetzung vorzulegen; die Laufzeit der Folgeakkreditierung beträgt 4 Jahre
- Für die Erst- und Folgeakkreditierung liegen Formblätter vor
- Die Anträge müssen mindestens 4 Monate vor Beginn der ersten Veranstaltung bei der DGfC eingehen
- Es fallen Gebühren entsprechend der Gebührenordnung an

6.2 Träger

- Für jeden Kurs ist ein Antrag des Weiterbildungsträgers vorzulegen, der die Angabe von Veranstaltungsort(en), Zeiten, Hinweise zur Dokumentation, die Vorlage der Ausschreibung etc. enthält
- Für den Antrag liegt ein Formblatt vor
- Der Antrag muss mindestens 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung bei der DGfC eingehen
- Es fallen Gebühren entsprechend der Gebührenordnung an

6.3 Kombiniertes Antragsverfahren

- Ein kombiniertes Antragsverfahren ist möglich; auch in diesem Fall gilt die Regelung mit Erst- und Folgeakkreditierung mit einer Laufzeit von jeweils 4 Jahren
- Für jeden Kurs ist ein Antrag unter Angabe von Veranstaltungsort(en), Zeiten, Hinweisen zur Dokumentation, die Vorlage der Ausschreibung etc. einzureichen.
- Für die Erst- und Folgeakkreditierung sowie die Anträge zu Weiterbildungen liegen Formblätter vor
- Die Akkreditierungsanträge müssen mindestens 4 Monate vor Beginn der ersten Veranstaltung bei der DGfC eingehen, die Anträge für weitere Weiterbildungen mindestens 3 Monate vor Beginn
- Es fallen Gebühren entsprechend der Gebührenordnung an

Kommentiert [A23]: Unter **INDIKATOREN** versteht die DGfC eine Beschreibung, woran die Kursleitung erkennt, dass die Lernziele erreicht wurden. Für alle in den Standards beschriebenen Kompetenzbereiche sind Indikatoren zu benennen. Hier einige Beispiele zum Kompetenzbereich Selbstkompetenz:

„Die Teilnehmenden sind in der Lage, die Selbsterfahrungsanteile der Weiterbildung produktiv für die eigene Entwicklung zu nutzen. Sie nehmen aktiv an Feedback- und Rückmeldungsrounds teil, sind fähig, eigene Verhaltens- und Deutungsmuster zu erkennen und kritische oder unterstützende Rückmeldungen aus der Lerngruppe in die eigene Coachingpraxis umzusetzen.“

„Aktive Teilnahme in Feedback- und Sharingrounds. Benennen von Mustern des Erlebens und Handelns in Beziehungsräumen. Beobachtbare Umsetzung von Rückmeldungen in eigenes Coaching-handeln.“

„Unter anderem in der Kontaktrunde zu Beginn jedes Seminartags werden Rückschlüsse auf die Selbstkenntnis und Selbstreflexion der Teilnehmenden als

Fundament beraterrischen Handelns möglich: Sind die Teilnehmenden in der Lage, auf sich zu schauen und vor dem Hintergrund ihrer Herkunft sowie ihrer persönlichen wie beruflichen Entwicklung ihre neue Rolle als Coach zu reflektieren? Sind sie in der Lage, eigene „Prägungen“, „erworbene Muster“ etc. zu identifizieren? Vermögen sie zu formulieren, in welcher Hinsicht diese zur Rolle als Coach „passen“ oder „in Konflikt stehen“ und auf dieser Basis Entwicklungspotentiale auszumachen? Und sind sie bereit, ihr Selbstbild immer wieder zu hinterfragen?“

Statt eines Indikatoren- kann ein **EVALUATIONSKONZEPT** vorgelegt werden. In diesem ist darzulegen, wie die WeiterbildnerInnen ihre Veranstaltungen evaluieren und daraus – in Orientierung am Curriculum – Rückschlüsse für die weitere Gestaltung des Bildungsprozesses und für Weiterentwicklungen des Konzepts ziehen.

Kommentiert [A24]: DGfC-Coaches verpflichten sich zur Weiterbildung und -qualifizierung – für WeiterbildnerInnen gilt dies in besonderem Maße. Dies ist bei der Folgeakkreditierung in geeigneter Form nachzuweisen.

Kommentiert [A25]: Dieser Antrag ist **FÜR JEDEN KURS NEU** vorzulegen.

Kommentiert [A26]: Die Verschiebung eines Kurses ist um bis zu 12 Monate möglich. Diese ist der DGfC-Geschäftsstelle vor dem geplanten ersten Kurstag der zertifizierten Weiterbildung anzuzeigen.

Standards Mastercoach/Seniorcoach DGfC

Stand: 12. Januar 2026



Deutsche
Gesellschaft
für Coaching e.V.

6.4 Modularisierter Aufbau

Die Weiterbildung kann modularisiert durchgeführt werden, dies ist im Antrag auf Akkreditierung entsprechend auszuweisen; dabei ist aufzuzeigen, wie mit der „Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen“ umgegangen wird